



<b>AA</b>	Augenarzt / Augenärztin
<b>AOM</b>	Augenoptikermeister/-in
<b>APO</b>	Apotheker/-in
<b>AT</b>	Atmungstherapeut/-in (Respiratory Therapist) nach dem Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V. oder der Deutschen Gesellschaft für pflegerische Weiterbildung bR
<b>BMT</b>	Biomedizinische Technik B.Sc. <sup>1</sup>
<b>BuFa</b>	Bundesfachschule für Orthopädie-Technik e.V.
<b>DGP</b>	Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e.V.
<b>DGpW</b>	Deutsche Gesellschaft für pflegerische Weiterbildung bR
<b>ELT</b>	Elektronik B.Eng. <sup>2</sup> mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel oder in einer Apotheke mit Hilfsmittelabgabe
<b>EM</b>	Systemelektroniker/in oder Elektromechaniker/in* mit 5jähriger einschlägiger Berufserfahrung (gemäß ZuE 91, hier 2.1c) oder mit Zusatzqualifikation "MTcert®"
<b>ET</b>	Ergotherapeut/in, staatlich anerkannt <sup>3</sup>
<b>F</b>	Friseur/in Maskenbildner/in, staatlich anerkannt <sup>4</sup>
<b>FM</b>	Friseurmeister/in
<b>FS</b>	Kauffrau/-mann Einzelhandel mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im einschlägigen Fachhandel oder Fachverkäufer/in Sanitätsfachhandel oder ohne einschlägige Berufsausbildung mit mindestens fünfjähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel oder Apotheke mit Hilfsmittelabgabe

<sup>1</sup> B.Sc. = Bachelor of Science

<sup>2</sup> B.Eng. = Bachelor of Engineering

<sup>3</sup> Staatlich anerkannt bedeutet hier, dass die Berufsurkunde folgenden Text aufweist: „Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung ...“

<sup>4</sup> Dreijährige, staatlich anerkannte Ausbildung; in der Ausbildungsverordnung ist keine Regelung zum Text auf dem Berufsabschlusszeugnis/Ausbildungsnachweis enthalten

<b>Ganganalysebereich</b>	Der Ganganalysebereich dient der Begutachtung einer Versorgung mit Hilfsmitteln, wie z.B. Einlagen, orthopädische Schuhe nach Maß, Orthesen. Die Raummaße für einen Ganganalysebereich sind nicht definiert. Es ist darauf zu achten, dass der Ganganalysebereich so gestaltet ist, dass der zu versorgende Versicherte <sup>5</sup> genügend Schritte machen kann, damit der Orthopädietechniker(-meister) / Orthopädienschuhmacher(-meister) den Gang beobachten und analysieren kann. Der Ganganalysebereich kann also von den Raummaßen kleiner sein als ein Laufgang.
<b>GKA</b>	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, staatlich anerkannt <sup>6</sup> Altenpfleger/-in, staatlich anerkannt <sup>7</sup> Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, staatlich anerkannt <sup>8</sup>
<b>GQ</b>	Gleichwertige Qualifikation
<b>HAM</b>	Hörgeräteakustikermeister/-in
<b>HEB</b>	Hebammen/Entbindungspfleger, staatlich anerkannt <sup>9</sup>
<b>IAO</b>	Diplom-Ingenieur/in Augenoptik (aus ZuE 91)
<b>IK</b>	Informatikkauffrau/-mann mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel oder in einer Apotheke mit Hilfsmittelabgabe
<b>IMED</b>	Diplom-Ingenieur/-in der Fachrichtung Medizintechnik
<b>INT</b>	Informatik B.Eng. <sup>10</sup> mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel oder in einer Apotheke mit Hilfsmittelabgabe
<b>IOTR</b>	Diplom-Ingenieur/-in für Orthopädie- und Rehathechnik
<b>ITSK</b>	IT-Systemkauffrau/-mann mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis im Fachhandel oder in einer Apotheke mit Hilfsmittelabgabe
<b>KAH</b>	Kunstaugenhersteller/-in

<sup>5</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine Genderung verzichtet

<sup>6</sup> Siehe Fußnote 3

<sup>7</sup> Siehe Fußnote 3

<sup>8</sup> Siehe Fußnote 3

<sup>9</sup> Siehe Fußnote 3

<sup>10</sup> Siehe Fußnote 2

<b>Laufgang</b>	Ein Laufgang wird für Beinprothesenversorgungen gefordert. Die Raummaße für den Laufgang sind nicht definiert. Er muss daher so lang sein, dass das Gehen mit einer Prothese vom Orthopädietechnikermeister <sup>11</sup> ausreichend begutachtet werden kann.
<b>MFA</b>	Medizinische/r Fachangestellte/r, staatlich anerkannt <sup>12</sup> (bis zum 31.07.2006 = Arzthelfer/in)
<b>Mobiles System</b>	Netzgebundenes oder akkuversorgtes, handgehaltenes System
<b>OB</b>	Orthobionik B.Sc. <sup>13</sup>
<b>OC</b>	Ocularist/in
<b>OT</b>	Orthopädietechniker/-in Technische Orthopädie B. Eng. mit Abschluss Orthopädietechniker/-in
<b>OTM</b>	Orthopädietechnikermeister/in
<b>OTS</b>	Orthopädieschuhmacher/-in Technische Orthopädie B. Eng. <sup>14</sup> mit Abschluss
<b>OTSM</b>	Orthopädieschuhmachermeister/-in
<b>PD</b>	Podologe / Podologin, staatlich anerkannt <sup>15</sup>
<b>PQ-Stelle</b>	Präqualifizierungsstelle
<b>PT</b>	Physiotherapeut/in, staatlich anerkannt <sup>16</sup>
<b>RBS</b>	Rehabilitationslehrer/-in für Blinde und Sehbehinderte / Staatlich geprüfte Fachkraft der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation
<b>RFB</b>	Reha-Fachberater, Fortbildung der Bundesfachschiule für Orthopädie-Technik e.V.
<b>SHK</b>	Anlagenmechanikermeister/-in für Sanitär-, Heizungs- u. Klimatechnik Installateurmeister/-in (veraltete Berufsbezeichnung) Heizungsbaumeister/-in (veraltete Berufsbezeichnung) Jeweils mit Zusatzausbildung "Barrierefreies Bad-Wohnkomfort für Generationen" des ZVSHK

<sup>11</sup> Siehe Fußnote 5

<sup>12</sup> Siehe Fußnote 4

<sup>13</sup> Siehe Fußnote 1

<sup>14</sup> Siehe Fußnote 2

<sup>15</sup> Siehe Fußnote 3

<sup>16</sup> Siehe Fußnote 3

<b>SPIA</b>	Spezialisierte Person für Inhalations- und Atemtherapiegeräte mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis
<b>SPNK</b>	Spezialisierte Person für Narbenkompression
<b>Stationäres System</b>	Festinstalliertes System
<b>TBT</b>	Techniker/-in für Biomedizin-Technik (med.technische Ausbildung in der DDR)
<b>TMED</b>	Techniker/-in Fachrichtung Medizintechnik, staatlich geprüft bzw. staatlich anerkannt <sup>17</sup>
<b>ZE</b>	Zertifizierte/r Epithetiker/-in nach dem Curriculum des dbve <sup>18</sup> Zertifizierte/r Epithetiker/-in nach dem Curriculum des IASPE <sup>19</sup> mit mindestens dreijähriger einschlägiger Berufspraxis
<b>ZVSHK</b>	Zentralverband Sanitär Heizung Klima
<b>ZuE 91</b>	Zulassungsempfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkasse 1991

<sup>17</sup> Gemäß der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i.d.F. vom 12.12.2013

<sup>18</sup> dbve = Deutscher Bundesverband für Epithetiker e.V.

<sup>19</sup> IASPE = Internationale Gesellschaft für Chirurgische Prothetik und Epithetik e.V.